

29. Februar 2016/bgv29

Mehr Auszubildende in der Altenpflege Zuwachs an Ausbildungsplätzen und Ausbildungsbetrieben

In Hamburg entscheiden sich immer mehr junge Menschen für eine Ausbildung in der Altenpflege: Im Ausbildungsjahr 2015/2016 begannen 622 Frauen und Männer eine Ausbildung im Bereich der Altenpflege – das sind 163 mehr, als im Ausbildungsjahr 2013/2014 (459) und 24 mehr als 2014/2015 (598).

„Der Trend zu mehr Auszubildenden in der Altenpflege und in der Ausbildung zur Gesundheits- und Pflegeassistenz setzt sich fort. Die Ausbildungsumlage hat sich als ein wirksames Instrument erwiesen, um die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen“, sagt **Hamburgs Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks**.

In Hamburg werden zwei Berufsausbildungen in der Altenpflege angeboten: Die dreijährige Ausbildung zur examinierten Altenpflegekraft und die zweijährige Ausbildung zur Gesundheits- und Pflegeassistenz. 427 Auszubildende haben im aktuellen Ausbildungsjahr die dreijährige und 195 Auszubildende die zweijährige Ausbildung begonnen. Diese 622 Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr wurden durch die Hamburgische Pflegegesellschaft e.V. (HPG) bei der dort angesiedelten Erhebungsstelle für die Ausbildungsumlage für Altenpflegeberufe anerkannt. Insgesamt befinden sich derzeit 1.434 Auszubildende in der Ausbildung. Die Zahl der Ausbildungsbetriebe ist von 276 (2014/2015) auf 294 gestiegen.

„Die Betriebe der Altenpflege strengen sich ausgesprochen erfolgreich an, ihre Ausbildungskapazitäten auszuweiten und den jungen Frauen und Männern eine qualitativ hochwertige Ausbildung in der Altenpflege zu bieten. Durch das 2013 vom Hamburger Senat eingeführte Umlagesystem werden die Kosten der Ausbildungsvergütung erstmals von allen Altenpflegebetrieben und deren Kunden in Hamburg aufgebracht“, sagt **Martin Sielaff, Geschäftsführer der Hamburgischen Pflegegesellschaft**.

Die Ausbildungsumlage für Altenpflegeberufe wird durch die Hamburgische Pflegegesellschaft von den über 500 Hamburger Pflegebetrieben erhoben. Die Kosten für die Ausbildungsvergütungen werden seit Einführung der Umlage auf alle Betriebe der Branche verteilt – unabhängig davon, ob sie ausbilden oder nicht. Zum 1. März erhöht sich die Obergrenze zur Erstattung der Ausbildungsvergütungen für die Nachwuchskräfte: Die Betriebe können den Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr erstattungsfähig bis zu 990,70 Euro zahlen, im zweiten Jahr bis zu 1.056,70 Euro und im dritten Jahr bis zu 1.163,00 Euro.

Die Hamburgische Pflegegesellschaft ist eine Arbeitsgemeinschaft von Trägerverbänden, die in Hamburg im Bereich der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege arbeiten. Mitglieder sind die Arbeiterwohlfahrt, der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.,

der Caritasverband, der Paritätische Wohlfahrtsverband, das Deutsche Rote Kreuz, das Diakonische Werk und der Zentralverband Hamburger Pflegedienste e.V.

Weitere Informationen zum Umlageverfahren gibt es unter: <http://www.ausbildungsumlage-altenpflege-hamburg.de/>. Informationen zur Ausbildung sind unter der Adresse <http://www.hamburg.de/altenpflege> abrufbar.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Rico Schmidt; Tel.: 040/ 428 37-2332
E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

Hamburgische Pflegegesellschaft e.V.
Tel.: 040/ 2380 8788
E-Mail: hpg@hpg-ev.de; Internet: <http://www.hpg-ev.de/>